

II-878 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

7.12.1967

385/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 378/J

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler

Dr. B o c k

auf die Anfrage der Abgeordneten S k r i t e k und Genossen,
betreffend Subventionierung der Kammern der gewerblichen Wirtschaft.

-.---.--.

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Skritek und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 27. Oktober 1967, betreffend Subventionierung der Kammern der gewerblichen Wirtschaft, an mich gerichtet haben, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen: einzelnen

Zu Frage 1): Ja, die Kammern der gewerblichen Wirtschaft haben in jedem Subventionsfall die erforderlichen Buchhaltungsunterlagen vorgelegt, damit das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie die widmungsmäßige Verwendung der Subvention überprüfen kann.

Die Pflicht zur Rechnungslegung wird bei jeder einzelnen Subventionsbewilligung vorgeschrieben und auch stets eingehalten.

Zu Frage 2): Diese Frage ist durch die Ausführungen zu Frage 1) beantwortet.

Zu Frage 3): Die Subventionen werden jeweils zu dem in den Subventionsansuchen bzw. in der Subventionsbewilligung bezeichneten Zweck verwendet.

-.---.--.